

Ärztliche Kompetenz in der Psychotherapie unverzichtbar

Ein vom 118. Deutschen Ärztetag 2015 mit großer Mehrheit verabschiedetes Positionspapier zur psychischen Gesundheit zeigt eindrucksvoll auf, dass Deutschland im internationalen Vergleich über ein leistungsfähiges psychosoziales und psychotherapeutisches Versorgungsangebot verfügt. Insbesondere können Patienten auf ein sehr breit gestuftes Angebot der mehr als 58.000 psychotherapeutisch tätigen Ärzte zurückgreifen, das von der psychosomatischen Grundversorgung durch den Hausarzt bis hin zur fachärztlichen psychiatrischen, psychosomatischen und psychotherapeutischen Versorgung reicht. Daneben werden Patienten auch von rund 16.400 psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten psychotherapeutisch versorgt.

Die spezifisch ärztliche Form der Behandlung psychisch Kranker liegt in ihrer Kompetenz, ein individuelles Gesamtkonzept für den einzelnen Patienten anbieten zu können. Dies ist umso wichtiger, weil psychisch Kranke häufig auch unter behandlungsbedürftigen somatischen Erkrankungen leiden, die sich wechselseitig sogar noch verstärken können. Jedoch droht die ärztliche Psychotherapie als Behandlungsverfahren gegenüber dem nichtärztlichen Versorgungsbereich zunehmend an Bedeutung zu verlieren. Dabei ist die psychotherapeutische Behandlung ein Teil der ärztlichen Therapie, die auch somatische Interventionen wie zum Beispiel pharmakologische Therapien umfassen muss. Die Psychotherapie ist daher kein eigenständiger Versorgungsbereich.

In ihrem Positionspapier (*) fordert die Bundesärztekammer zudem, die Ausbildung der psychologischen Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten weiterhin über die bisherigen postgraduierten Ausbildungsmodelle sicherzustellen. Die geplante Direktausbildung für psychologische Psychotherapeuten würde die bedarfsgerechte ärztliche psychotherapeutische Versorgung mit ihrem Gesamtkonzept aus der Versorgung verdrängen sowie körperliche und psychische Behandlung unangemessen trennen. Die ärztliche Konsultation ist notwendig, um die Diagnostik und die medizinischen Aspekte zu komplementieren, differenzialdiagnostische Abklärungen durchzuführen und die Indikation für weitere Therapiebausteine (pharmakologische und sozialpsychiatrische Interventionen) zu prüfen. Die Bundesärztekammer wird sich daher weiterhin intensiv für eine weitere Stärkung aller Arztgruppen, die psychotherapeutisch tätig sind, bei Politik und Kostenträgern einsetzen. ■

